

## Gemeindewerke Nümbrecht GmbH

Preisblatt zum 01.01.2024  
Stand: 27. Dezember 2023

### A. Netznutzungsentgelte

#### 1. Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)

Netzebene	Benutzungsdauer	Leistungspreise		Arbeitspreise	
		Nettopreise	Bruttopreise	Nettopreise	Bruttopreise
		€/kW/a	€/kW/a	ct/kWh	ct/kWh
Mittelspannung	< 2.500 h/a *)	29,26	34,82	8,19	9,75
	> 2.500 h/a *)	210,70	250,73	0,93	1,11
Umspannung zur Niederspannung	< 2.500 h/a *)	32,14	38,25	9,51	11,32
	> 2.500 h/a *)	249,46	296,86	0,82	0,98
Niederspannung	< 2.500 h/a *)	42,98	51,15	8,08	9,62
	> 2.500 h/a *)	171,19	203,72	2,95	3,51

#### 2. Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung (Monatsleistungspreissystem)

Netzebene	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise	Bruttopreise	Nettopreise	Bruttopreise
	€/kW/Monat	€/kW/Monat	ct/kWh	ct/kWh
Mittelspannung	35,12	41,79	0,93	1,11
Umspannung zur Niederspannung	41,58	49,48	0,82	0,98
Niederspannung	28,53	33,95	2,95	3,51

#### 3. Netznutzungsentgelte für Kleinkunden ohne Leistungsmessung (bis 100.000 kWh)

Kundengruppe	Grundpreis		Arbeitspreise	
	Nettopreise	Bruttopreise	Nettopreise	Bruttopreise
	€/a	€/a	ct/kWh	ct/kWh
Kleinkunden	132,00	157,08	8,86	10,55

#### 4. Netznutzungsentgelte für unterbrechbare und steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Entnahme durch unterbrechbare Elektro-Speicherheizungen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024	Arbeitspreise	
	Nettopreise	Bruttopreise
	ct/kWh	ct/kWh
Niederspannung (NS)	2,95	3,51

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 <sup>1</sup>	Arbeitspreise	
	Nettopreise	Bruttopreise
	ct/kWh	ct/kWh
Niederspannung (NS)	2,95	3,51

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024					
Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)					
Entnahmestelle mit registrierender Leistungsmessung					
Entnahmeebene	Benutzungsdauer	Leistungspreise		Arbeitspreise	
		Nettopreise €/kW/a	Bruttopreise €/kW/a	Nettopreise ct/kWh	Bruttopreise ct/kWh
Niederspannung	< 2.500 h/a *)	42,98	51,15	8,08	9,62
	> 2.500 h/a *)	171,19	203,72	2,95	3,51
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie				Hinweis: das Gesamtnetzentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 € sinken	
pauschal		133,68	159,08		

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024					
Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)					
Entnahmestelle ohne registrierender Leistungsmessung					
Entnahmeebene		Grundpreis		Arbeitspreis	
		Nettopreise €/a	Bruttopreise €/kW/a	Nettopreise ct/kWh	Bruttopreise ct/kWh
Niederspannung		132,00	157,08	8,86	10,55
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie				Hinweis: das Gesamtnetzentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 € sinken	
pauschal		133,68	159,08		

Modul 2 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (separat gemessene Entnahmen von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG)					
		Grundpreis		Arbeitspreis	
		Nettopreise €/a	Bruttopreise €/kW/a	Nettopreise ct/kWh	Bruttopreise ct/kWh
Entnahme in Niederspannung		0,00	0,00	3,54	4,21

#### 5. Individuelle Netzentgelte nach 19 Abs. 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass seine jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Abs. 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten. Der Kunde wird die Genehmigung eines individuellen Netzentgeltes gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bei der Regulierungsbehörde beantragen.

**B. Kostenumlage nach § 26 KWKG**

Verbrauch	Nettopreise	Bruttopreise
	ct/kWh	ct/kWh
KWKG-Umlage als Aufschlag auf die Netzentgelte für alle nichtprivilegierten Letztverbraucher	0,275	0,327

**C. Kostenumlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV**

Verbrauch	Nettopreise	Bruttopreise
	ct/kWh	ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A': Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A	0,643	0,765
Letztverbrauchergruppe B': Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von	0,050	0,060
Letztverbrauchergruppe C': Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal	0,025	0,030

**D. Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG**

Verbrauch	Nettopreise	Bruttopreise
	ct/kWh	ct/kWh
Offshore-Netzumlage als Aufschlag auf die Netzentgelte für alle nichtprivilegierten Letztverbraucher	0,656	0,781

**E. Konzessionsabgaben nach § 2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV)**

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen **erhöhen sich** die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgaben an die Gemeinde.

Beträge	Nettopreise	Bruttopreise
	ct/kWh	ct/kWh
Tarifkunden (§ 2 Abs. 2 Satz 1b KAV)	1,320	1,571
Schwachlast (§ 2 Abs. 2 Satz 1a KAV)	0,610	0,726
Sondervertragskunden (§ 2 Abs. 3 KAV)		
- oberhalb Grenzpreis	0,110	0,131
- unterhalb Grenzpreis	0,000	0,000

**F. Blindarbeit**

Entgelte für Blindstrom werden nicht mehr erhoben.

### G. Entgelte für Messstellenbetrieb

#### 1. Kunden mit Leistungsmessung (pro Messstelle)

Entnahmenetzebene	Messstellenbetrieb	
	Nettopreis Messstellen- betrieb	Bruttopreis Messstellen- betrieb
	€/a	€/a
Mittelspannung	1.110,00	1.320,90
Umspannung MS/NS	762,00	906,78
Niederspannung	762,00	906,78

#### 2. Kleinkunden ohne Leistungsmessung (pro Messstelle)

Zählerart	Art der Zählung	Messstellenbetrieb	
		Nettopreis Messstellen- betrieb	Bruttopreis Messstellen- betrieb
		€/a	€/a
Wechselstromzähler	jährlich	10,56	12,57
	halbjährlich	12,96	15,42
	quartalsweise	17,76	21,13
	monatlich	36,96	43,98
Drehstromzähler	jährlich	10,56	12,57
	halbjährlich	12,96	15,42
	quartalsweise	17,76	21,13
	monatlich	36,96	43,98
Digitale Zähler	jährlich	14,52	17,28
	halbjährlich	16,92	20,13
	quartalsweise	21,72	25,85
	monatlich	40,92	48,69
Drehstromzähler mit Tarifschaltuhr	jährlich	25,08	29,85
	halbjährlich	27,48	32,70
	quartalsweise	32,28	38,41
	monatlich	51,48	61,26

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet auch das Entgelt für die Messung.

### H. Preisbestandteile, Steuern, Abgaben und weitere Belastungen

Die Netznutzungsentgelte (A) erhöhen sich um den Arbeitspreiszuschlag für Kosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (B), der Kostenumlage nach § 19 StromNEV (C), der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG (D) und die jeweils höchstzulässigen Konzessionsabgaben (E). Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten kommen dann die entsprechenden Entgelte für den Messstellenbetrieb inklusive der Messung (G).

Soweit künftig weitere Energiesteuern, CO<sub>2</sub>-Steuern oder sonstige die Beschaffung, Übertragung, Verteilung, Durchleitung, Netznutzung oder den Verbrauch von elektrischer Energie belastende Steuern oder Abgaben irgendwelcher Art oder sonstige sich aus gesetzlichen Bestimmungen ergebende Belastungen wirksam werden, werden diese in der jeweiligen Höhe zum Liefer-/Leistungszeitpunkt vom Kunden getragen.

Alle Nettoentgelte erhöhen sich um die jeweils geltende Umsatzsteuer. Der Umsatzsteuersatz beträgt derzeit 19 %. Der in den vorstehenden Tabellen jeweils ausgewiesene Bruttopreis beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer.

Nümbrecht, den 27.12.2023